

Beate Engelen, Soldatenfrauen in Preußen. Eine Strukturanalyse der Garnisonsgesellschaft im späten 17. und 18. Jahrhundert, Münster u. a. 2005, (= Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, Bd. 7), 672 S., 59,90 € [ISBN 3-8258-8052-4].

Bereits 2005 erschien die an der Universität Potsdam erarbeitete Dissertation von Beate Engelen über Soldatenfrauen in Preußen in der Schriftenreihe des AMG. Die Arbeit widmet sich erstmalig in diesem Umfang dem Phänomen ‚Frauen und Militär‘ in der Frühen Neuzeit.

Nach einer kurzen Schilderung des Szenarios, dass seit der Antike Frauen in den europäischen Armeen präsent waren, folgt eine gut gegliederte Einordnung des Themas in die aktuelle Forschung. Nach der Einordnung der Untersuchung in die relevanten Themengebiete (Sozialdisziplinierung und Militarisierung, Alltags-, Kultur- und Geschlechterforschung u. a.) folgt die Definition des Personenkreises. Diese wirft zugleich ein Licht auf die Sozialstruktur des brandenburg-preußischen Militärs. Als Soldatenfrauen werden in der Studie nicht nur die mit einem Militärangehörigen verheirateten und in den Quellen deshalb als Soldatenfrauen o. ä. bezeichneten Frauen in die Untersuchung einbezogen, sondern auch alle, die im „engeren Kreis dieses diffusen sozialen Beziehungsgeflechts“, also unverheiratet mit einem Soldaten zusammenlebten (S. 27). Nach der Klärung des Untersuchungszeitraums und

-gebietes skizziert Engelen das Problem der Quellen und erklärt Methode und Vorgehen. Die Arbeit möchte die Lebensumstände der Soldatenfamilien und insbesondere der Frauen, ihre persönlichen sowie die politischen Motivationen der Beteiligten in drei Bereichen erschließen: Familie, Garnisonsgesellschaft sowie politischem System staatlicher Herrschaft und Verwaltung. Entsprechend ist die Arbeit gegliedert: Zunächst (Kap. 2) stehen die Soldatenfamilien im Vordergrund. Engelen schildert die allmähliche Entstehung rechtlicher Rahmenbedingungen für Soldatenpartnerschaften. Mit der Herausbildung des stehenden Heeres wurden die Eheangelegenheiten immer mehr aus dem kirchlichen bzw. persönlichen Verantwortungsbereich gelöst und unter die Aufsicht des Militärs gestellt. Das ganze 18. Jahrhundert ist durchzogen von Versuchen, Regelungen zu finden, die von den Soldaten und ihren Partnerinnen akzeptiert wurden und gleichzeitig dem Militär nicht schaden. Engelen stellt diese Entwicklung dar und zeigt, wie für die Soldaten durch Partnerschaft und Familie zwei Lebensbereiche konkurrierten. Da zahlreichen Soldaten (nicht nur in der preussischen Armee) der Ehekonsens verweigert wurde, lebten viele in unehelichen Beziehungen, so genannten Konkubinat. Zu einem der wesentlichen Ergebnisse Engelens gehört wohl die Feststellung, dass in Preußen diesen offiziell „Soldatenliebsten“ genannten Frauen – zumindest in Berlin und Potsdam – ein rechtsrelevanter Status gewährt wurde (S. 109 ff). Engelen thematisiert weiterhin ausführlich die Lebensbedingungen der Familien, ihres Vermögens und Besitzes sowie die Möglichkeiten des Broterwerbs, die Arbeitspflichten und die Situation der Soldatenkinder. Es wird deutlich, wie stark die Soldatenfamilien selbst über den Abschied der Männer hinaus von der Erwerbsarbeit der Frauen abhängig waren. Kapitel zwei schließt mit einer kurzen Schilderung zeitgenössischer sozialer Utopien, die die strukturellen Bedingungen der Armut großer Teile der Militärbevölkerung thematisierten und kritisierten. Im folgenden, dritten Kapitel wird der Begriff „Garnisonsgesellschaft“ erläutert und die Struktur dieses Bevölkerungsteils in allen Facetten (Einquartierung, Kasernen, Gewerbe, Handel) dargestellt.

Obwohl der Begriff Garnisonsgesellschaft inzwischen etabliert ist und vielleicht besser als jeder andere die Spezifika dieser Bevölkerungsgruppe impliziert, scheint er doch immer noch ein Synonym für den Begriff Militärbevölkerung (in der Frühen Neuzeit) zu sein. Zu dieser Gruppe wurden im 18. Jahrhundert (im Gegensatz zur späteren Zeit) alle zu Soldaten und Offizieren gehörenden Personen gezählt. Diese Gruppe war in vieler Hinsicht von anderen Bevölkerungsgruppen getrennt, weil beispielsweise sämtliche Mitglieder üblicherweise dem Militärrecht unterstanden, es eine innere Ordnungs- und Organisationsstruktur gab. Zugleich war die Militärbevölkerung des 18. Jahrhunderts durch ihre spezielle Wohn- und Arbeitssituation in das Lebensumfeld der Städte integriert. Vor allem in bezug auf die Frauen waren sogar die Zuständigkeitsbereiche der Behörden immer eng miteinander verwoben, seien es die „Aufsicht“ über die Frauen in Kriegszeiten oder Handwerks- und Gewerbeangelegenheiten. Engelen gelingt es, unterstrichen durch zahlreiche Quellenbelege, beide Aspekte – Integration und Besonderheit – deutlich herauszustellen. Die militärische Zurückhaltung Friedrich Willhelms I. habe die Integration der Militärbevölkerung unterstützt, hingegen habe mit den Kriegen Friedrichs II. eine Phase wachsender sozialer Distanz begonnen. Dabei muss jedoch die Entwicklung in den großen Garnisonstädten Berlin und Brandenburg von denen in den kleineren Städten deutlich unterschieden werden.

Kapitel drei endet mit zwei Spezialfällen: Wie anfällig das ausgewogene System der Garnisonsgesellschaft im Kriegsfall war, stellt Engelen in einem eigenen Abschnitt dar. Trotz einer wachsenden Professionalisierung griff die Armeeorganisation auch weiterhin im Feld auf die Dienste (Kochen, Waschen, Marketenderdienste, Krankenpflege) von Frauen zurück. Doch auch andere Gründe, von denen die materielle Not in der Garnison einer der häufigsten war, ließen Frauen ihren Männern ins Feld folgen. Engelen geht darüber hinaus auf die Lebensbedingungen im Feld, die Funktion der Frauen bei der Armee und für die Verbindung zur Gar-

nisonsgesellschaft sowie den Spezialfall selbst Waffen und Uniform tragender Frauen ein.

Den zweiten Spezialfall bilden die Soldatenfrauen auf dem Land. Sie waren meist die Frauen von Kantonisten oder Invaliden. Im Gegensatz zu den Frauen in der Garnison unterstanden sie weiterhin dem Recht ihrer Gutsherrschaften und landesherrlichen Domänen. In ihre Dorfgemeinschaft waren sie selbstverständlich integriert. Engelen zeigt die Unterschiede zu den Frauen in der Garnison auf und bilanziert, inwiefern die Probleme der ländlichen Soldatenfrauen die Auflösung des ständischen Systems und die Entwicklung eines allgemeinen Rechts beeinflussten.

Im vierten Kapitel werden Soldatenfrauen unter der Aufsicht des Staates dargestellt. Zum einen habe sich die Garnisonsgesellschaft spätestens seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in eine Richtung entwickelt, die ein Eingreifen staatlicher Autoritäten notwendig machte. Besonders für die Familienmitglieder der Militärangehörigen musste der Staat mehr Verantwortung übernehmen. Nach einer einleitenden Schilderung des militärischen Rechts- und Versorgungssystems zeigt Engelen die Versuche des staatlichen Eingreifens und die dabei zutage tretenden Strukturprobleme an den Formen der Unterstützung der Soldatenfamilien im Krieg, der Versorgung mit Brennholz, die Sorge um die Kinder am Beispiel des Militärwaisenhauses und der Versorgung der Invalidenfamilien. Unklare Rechtsverhältnisse und Zugehörigkeiten sowie die Defizite der frühmodernen Verwaltung (z. B. uneinheitliche Servisregelungen) waren die Gründe, warum die Ziele des staatlichen Eingreifens selten erreicht wurden und das gesamte Konzept der Garnisonsgesellschaft schließlich scheiterte. Verstärkt wurde dieser Prozess durch die zunehmende Kriminalisierung der Militärbevölkerung und besonders der zu ihr gehörenden Frauen. So verwischten gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Grenzen zwischen den Soldatenliebsten und angeblichen „Soldatenhuren“.

In Kapitel fünf fasst Engelen ihre Ergebnisse knapp und prägnant zusammen und gibt einen Ausblick auf die weitere Entwicklung, z. B. den allmählichen Ausschluss der Frauen aus der militärischen

Gerichtsbarkeit und den traditionell weiblichen Arbeitsbereichen im Militär sowie die Auflösung der Garnisonsgesellschaft zugunsten anderer Formen des Zusammenlebens zwischen Militär- und Zivilbevölkerung.

Der Rückbezug auf die in der Einleitung skizzierten großen Diskussionen in der Militärgeschichte wird im Resümee in angemessener Form noch einmal kurz aufgenommen. Wenig in den Zusammenhang eingebettet muten hingegen die kurzen Einschübe zu den Begriffen „Verbürgerlichung“ und „Urbanisierung“ an (S. 139 und 221), auf die auch später kein Bezug genommen wird. Dem Buch hätte überdies eine (allerdings von vielen Verlagen eingesparte) letzte gründliche Durchsicht gut getan. Leider sind auch die zahlreichen Abbildungen mangelhaft reproduziert, so dass wichtige Details teilweise gar nicht zu erkennen sind.

Nichtsdestotrotz bleibt festzuhalten, dass die gesamte Arbeit sinnvoll gegliedert und sehr gut zu lesen ist. Die im Anhang enthaltenen Tabellen, umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnisse sowie das Register ergänzen den Text und ermöglichen ein schnelles Nachschlagen zu einzelnen Themen. Da Engelens Buch erstmalig die Geschichte der Soldatenfrauen derartig umfangreich schildert, sind die häufigen ausführlichen Quellenzitate sowohl in den Fußnoten als auch im Text aufschlussreich. Im Ganzen ist Engelens Studie durch die Zusammenführung der Ergebnisse vieler verschiedener Einzelstudien und einer enormen Menge bis dahin noch nicht erschlossener Quellen mit dem Fokus auf den Soldatenfrauen ein wichtiger Meilenstein für die Sozialgeschichte des Militärs in der Frühen Neuzeit.

*Dorit Schneider*

Thomas Fuchs, *Bibliothek und Militär. Militärische Büchersammlungen in Hannover vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Mit einem Katalog der Handschriften der ehemaligen Wehrbereichsbibliothek II in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, Frankfurt am Main 2008, 206 S., 64 € [ISBN 978-3-465-03580-0]*.

Militärbibliotheken stellen sowohl innerhalb der Militärgeschichte als auch der Bibliotheksgeschichte ein vernachlässigtes Forschungsgebiet dar. Selbst die Aufklärungsforschung hat dem Buchbesitz von Offizieren bzw. den Büchersammlungen militärischer Einheiten nur am Rande Aufmerksamkeit geschenkt. Es ist dem Verfasser vorliegender Arbeit, die auf einer Staatsexamensarbeit für den höheren Bibliotheksdienst fußt, sehr zu danken, hier für neue Ein- und Ausblicke gesorgt zu haben. So waren Militärbibliotheken einerseits in der zweiten Hälfte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts verbreitete Phänomene („Kinder der Aufklärung“, S. 122), als diese Einrichtungen genutzt wurden, um die Offiziere zur Humanität zu erziehen und waffentechnisch und taktisch zu schulen; andererseits standen Militärbibliotheken nach dem Ersten Weltkrieg bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts im Zuge der Konstituierung der sogenannten Wehrwissenschaften erheblich wieder im Aufwind. In beiden Fällen, in beiden Boomzeiten, spielten wissenssoziologische, militärische und gesellschaftliche Entwicklungen bei der Generierung und Nutzung militärischer Büchersammlungen eine entscheidende Rolle. Es spricht für die besondere Qualität der Untersuchung, dass dieser Konnex thematisiert und am Beispiel der Militärbibliotheken in Hannover untersucht worden ist. Dabei werden jeweils die strukturellen Entwicklungen des militärischen Bibliothekswesens über die reine Institutionengeschichte hinaus in allgemeine historische Prozesse eingeordnet und damit die Bibliothek als kulturelle, sich wandelnde wie wandelbare Manifestation begriffen.

Der Darstellung beigelegt ist ein umfangreicher Anhang. Zunächst wird auf fast 70 Seiten der Katalog der Handschriften der ehe-

maligen Wehrbereichsbibliothek II in Hannover aufgeführt und dabei die einzelnen Handschriften und deren Herkunftsgeschichte recherchiert; anschließend in einem kleineren Abschnitt der persönliche Buchbesitz des Artilleriegenerals Georg Julius Hartmann wiedergegeben.

*Ralf Pröve*